



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Rathausallee 62 - 22846 Norderstedt

Fraktion der
Stadtvertretung Norderstedt
Rathausallee 62
22846 Norderstedt
Telefon 040 53595 507
E-Mail: fraktion@gruene-norderstedt.de
www.gruene-norderstedt.de

08.02.16

Faktensammlung, Fragen und GRÜNE Positionen zur Parkraum- bewirtschaftung in Norderstedt

Mit einem Antrag in der letzten Sitzung des Hauptausschusses im Jahre 2013 wurde die Verwaltung der Stadt Norderstedt aufgefordert, schnellstmöglich zu prüfen, welche Einnahmen mit der Bewirtschaftung aller P+R-Parkplätze der Stadt Norderstedt möglich sind und welche Möglichkeiten der Parkraumbewirtschaftung inklusive Anwohner_innenparken insgesamt in der Stadt Norderstedt bestehen, ohne Widerspruch beschlossen.

Mitte 2014 hat Hamburg auf vielen P+R Parkplätzen die Kostenpflicht eingeführt.

Am 23.06.2014 ergeht die Stellungnahme zum Prüfauftrag (M 14/0252) und eine Antwort auf die GRÜNE Anfrage folgt (M 14/0422). In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 04.12.2014 präsentiert die Verwaltung ein Parkraumkonzept für die Stadt Norderstedt (M 14/0526), das diskutiert wird. Als Ergebnis ist im Protokoll zu lesen: „Die Verwaltung wird auf die Fraktionen zukommen und um Stellungnahme bis zu einer bestimmten Frist im 1. Quartal 2015 bitten.“ Das ist nicht geschehen.

Ob Elmshorn, Wedel, Bad Oldesloe, Bad Segeberg, Flensburg und andere: Keine Stadt verzichtet auf Einnahmen durch eine Parkraumbewirtschaftung!

Laut Angaben des ADFC kostet ein Radabstellplatz im Fahrradparkhaus (bei Baukosten von etwa 1,8 Millionen € für 450 Radstationsplätze) etwa 4.000 € pro Abstellplatz. Die Gebühr zum Abstellen eines Rades kostet 0,70 € pro Tag oder 70 € im Jahr.

Die etwa 1000 PKW-Parkplätze rund um das Rathaus kosten hingegen etwa 25.000 € pro Abstellplatz. Die Gebühr zum Abstellen eines PKW kostet nichts.

Sieht so eine Gleichbehandlung von Verkehrsmitteln aus? Ist das mit dem Ziel der Reduktion des CO₂-Ausstosses durch eine Steigerung der Fahrradnutzung und einer intelligenten Verkehrslenkung der PKW vereinbar? Ist das nachhaltig?

Die Stadt Norderstedt muss in Zeiten knapper Kassen Einnahmen erwirtschaften und damit ihre Unterhaltungskosten für Parkplätze verringern. Folglich ist es völlig richtig, Parkplatznutzer_innen öffentlicher Stellplätze an den städtischen Kosten über eine Gebühr zu beteiligen. Um Verschiebungen innerorts zu vermeiden, macht ein kostenpflichtiges Parken Sinn, wenn es durch gebührenpflichtigen allgemeinen Parkraum und ein flächendeckendes Anwohner_innenparken eingerahmt wird.

Lärm in der Stadt reduzieren durch weniger Individualverkehr, in Wohngebieten Platz zum Atmen durch weniger Autos schaffen und der Stadt mehr finanziellen Handlungsspielraum für wichtige Projekte geben: Das alles ist möglich – durch ein umfassendes und ausgefeiltes Konzept der Parkraumbewirtschaftung. Die Fraktionen haben das erkannt und dem Ersuchen zugestimmt. Nun ist die Verwaltung angehalten, schnellstmöglich gute Konzepte zu prüfen.

Wir fordern den Oberbürgermeister auf, sukzessiv den Parkraum in Norderstedt zu bewirtschaften. Angefangen im Stadtpark, weiter in Norderstedt-Mitte, im Herold Center in Garstedt und dem Harksheider Markt folgen weitere P+R-Anlagen (z.B. AKN Meeschensee) sowie Schmuggelstieg, Ulzburger Straße, EKZ Glashütter Markt, EKZ Tangstedter Landstraße und andere Parkräume.

Fazit:

Eine flächendeckende Parkraumbewirtschaftung ist ökologisch sinnvoll, ökonomisch rentabel, sozial förderlich und rechtlich zulässig!